Basel, den 5. Mai 1934 XXXIV. Jahrgang / No. 18

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Hetze auf der ganzen Linie. — Es gibt nicht zuviele kleine Detaillisten. — Konsumverein Winterthur. — Der französische Senat entscheidet: Rückvergütung ist kein Handelsgewinn. — Die Rolle des Verbrauchers in den U. S. A. — 40 Jahre G. E. G. Hamburg. — Volkswirtschaft. — Kurze Wirtschafts-Nachrichten. — Aus der Praxis. — Kreisverbände. — Kreiskonferenzen. — Aus unserer Bewegung. — Bau- und Wohngenossenschaften. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie. — Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Selbsterziehung.

Die beste Erziehung ist jene, die einen festen, gesunden Grund legt zur Selbsterziehung.

Otto von Leixner.

* * *

Die Gesinnung, die beständige, sie macht allein den Menschen dauerhaft.

Goethe.

* * *

Die Achtung vor deinem eigenen Selbst ist nächst der Religion der stärkste Damm gegen alle Laster.

Bacon.

* * *

Nur wer irgendein Ideal, das er ins Leben ziehen will, in seinem Innern hegt und nährt, ist dadurch gegen die Gifte und Schmerzen der Zeit verwahrt.

J. Paul.

* * *

Das Leben des Leibes muss immer von dem des Geistes beherrscht werden, nicht umgekehrt der Geist sich den Launen und Trieben des Körpers unterordnen, wenn das wahre Leben erhalten werden soll.

Hufeland.

* * *

«Irgendjemand sollte dies tun, aber warum gerade i c h ?» ist der immer und immer wiederholte Ausspruch bequemer sozialer Gesinnung.

«Irgendjemand sollte dies tun, warum sollte i c h es nicht tun?» ist der Ausruf des wahrhaften Menschenfreundes, der voll Eifer vorwärtsspringt, um eine schwere Aufgabe mutig zu übernehmen.

Aus dem Englischen.

Hetze auf der ganzen Linie.

Ein Blick in den Blätterwald mittelständischer Organisationen zeigt in erschreckender Weise das niedere Niveau, auf das gewisse Führer des Kleinhandels und des Gewerbes den Kampf gegen die Genossenschaften herabgezerrt haben. Leute, die sich mit Stolz Nationalräte nennen, die als Präsident und Sekretär kantonaler oder sogar die ganze Schweiz überspannender Organisationen zeichnen und die sich in die vordersten Reihen der Vaterlandserneuerer gestellt haben, legen eine Gesinnung zutage, die nicht mehr die Achtung verdient, die wir immer noch für ehrliche Gegner übrig gehabt hatten.

Als einer der übelsten Hetzer gebärdet sich Dr. H. Cottier, Sekretär des Verbandes schweizerischer Spezereihändler. Nachdem in Lausanne schon seit Monaten ein von unverantwortlichen Elementen immer wieder neu entfachter, ausserordentlich heftiger Kampf gegen die dortige Genossenschaft geführt und nichts unversucht gelassen worden war, um einen der angeblich Hauptschuldigen an verschiedenen in verleumderischer Weise aufgebauschten Zuständen in der dortigen Genossenschaft, den Verwalter Frank, zum Rücktritt zu zwingen, bekannte, dem Inhalt nach, der Spezierersekretär Dr. Henry Cottier kürzlich vor zwei Genossenschaftern im Grossen Rat: «Ich habe diese ganze Kampagne inszeniert (C'est moi qui suis à l'origine de toute cette campagne); wenn Sie uns jetzt den Kopf von Herrn Frank brächten, so wäre das uns eher schnuppe, denn dies ist für uns wertlos. Wir haben unser Ziel erreicht, nämlich die Spaltung der Arbeiterschaft.» Unfrieden und Hass zwischen Volksgenossen zu säen, das war der ganze Zweck des Kampfes gegen die Genossenschaft. Das ist L a n d e s v e r r a t und ein Verbrechen am Wohl des ganzen Volkes in einer Zeit, in der dieses nach Einigung und Frieden ringt. Die Arbeiter zu spalten, d. h. Genossenschafter gegeneinander zu hetzen, sie mit Lügen und Verdrehungen auseinanderzubringen, das betrachtet der lauteste Mittelstandsführer der romanischen Schweiz als l e t z t e s Z i e l i m K a m p f e g e g e n d i e G e n o s s e n s c h a f t, und in den Dienst dieser Hetze stellt er nicht nur die von ihm geleitete Zeitung, sondern tut dies dazu

noch im Namen der Spezierer, von denen jedoch bestimmt viele mit der Handlungsweise ihres Sekretärs nicht einverstanden sind.

Das System Cottier wird jedoch nicht nur in Lausanne angewandt. Die Kollegen in der deutschen Schweiz, die sich in die Führung verschiedener bedeutender Mittelstandsorganisationen teilen, tun alles, um ihrem welschen Freunde nicht nachzustehen. Eigenartigerweise hat die Leitung des Schweizerischen Gewerbeverbandes auch die Führung des Kampfes gegen die Genossenschaften übernommen.

Die kleinhändlerischen Teile des Gewerbeverbandes haben es, wie es scheint, fertig gebracht, die ganze Organisation ihren Interessen gefügig zu machen. Die bei der zurzeit stattfindenden Unterschriftensammlung gemachte Beobachtung, dass Handwerker mit ihrer Unterschrift sich zur genossenschaftlichen Sache bekennen, zeigt jedoch, dass die Politik des Gewerbeverbandes in den eigenen Kreisen überzeugte Opposition erfährt.

Mit Recht schreibt der «Genossenschafter», das Organ des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. o. l. G.):

«Es berührt wirklich ausserordentlich eigenartig, dass der Schweizerische Gewerbeverband glaubt, seinem Erstaunen Ausdruck geben zu müssen über die von den Genossenschaften zu ihrem Schutze eingeleitete Aktion, nachdem eben dieser Gewerbeverband diese Aktion verursacht hat. Hätte der Gewerbeverband die Genossenschaften in Ruhe gelassen, wäre auch die Aktion nicht notwendig geworden. **Die Genossenschaften befinden sich in der Abwehr.** Noch schöner ist, angesichts der bestehenden Ausnahmegesetzgebung gegen die Genossenschaften, die Behauptung, diese würden von keiner Seite bekämpft und angegriffen. In der Resolution, die wohl keineswegs Anspruch auf eine besonders offene und ehrliche Stellungnahme erheben kann, wird allerdings gesprochen von «gesundem» Genossenschaftswesen, das nicht tangiert werden solle. Was die **städtischen** Gewerbekreise darunter verstehen, das ist bekannt. **Alle** Genossenschaften, die dem Handel und dem übrigen Gewerbe **irgendwie** Konkurrenz machen, werden als «ungesund» betrachtet, und darunter gehören nun die weitaus meisten und auch die bedeutendsten landwirtschaftlichen Genossenschaften. Besondern Anstoss erregt in gewissen gewerblich-mittelständlerischen Kreisen der V. o. l. G. Dabei wird vollständig und geflissentlich übersehen, dass das, was dieser leistet auf dem Gebiete der Belehrung und Aufklärung der Bauern und in der Produktenverwertung, weder vom Handel noch vom Gewerbe, auch nur im Entferntesten getan würde und getan werden könnte. Der V. o. l. G. ist einfach irgendwie eine Konkurrenz; darum möchte man ihn am liebsten mit Hilfe der Behörden erwürgen. Der kantonalbernische Gewerbeverband fasste soeben eine Resolution gegen die Genossenschaften, die schweizerische Schuhhändlertagung in Glarus glaubt auch «Verwahrung» einlegen zu sollen gegen die Eingabe der Selbsthilfeorganisationen an die Bundesbehörden, und so geht es weiter; durchwegs wird von den gewerblich-mittelständlerischen Kreisen verlangt, dass auch die **Verfassung** ganz im Sinne ihrer Anschauungen revidiert werde. Wir sehen also deutlich, wo hinaus es gehen soll. In der «Schweizerischen Gewerbezeitung» wird die ganze Genossenschaftsbewegung mit dem russischen Kommunismus auf eine Linie gestellt. Dann wird aber anderseits wieder behauptet, die Genossenschaften seien überhaupt keine Selbsthilfeorganisationen, sondern grosskapitalistische Gebilde; es macht dieser Zeitung auch nichts aus zu sagen, die Genossenschaften seien bedeutungslos, und im gleichen Atemzuge darüber zu klagen, diese wollten alles fressen.

Es wird heute reichlich viel geschwatzt vom «bodenständigen» Mittelstand und von seiner angeblich elendiglichen Not. Man könnte fast zur Meinung kommen, es gebe in der Schweiz überhaupt nur diesen einen erhaltungswürdigen Stand. Gewiss hat es auch unter den Gewerbetreibenden Leute, die schwer um ihre Existenz kämpfen müssen. Es hat aber auch sehr viele, die mehr verdienen als ein Bundesrat. Wenn man die Steuerregister, in denen gewiss nicht durchwegs das volle Einkommen erscheint, durchgeht, so muss man sich sehr darüber wundern, wie in einigen handwerklichen Berufen Geld verdient wird. Es ist tatsächlich immer noch so, wie es kürzlich einer der tonangebenden Führer des Schweizerischen Gewerbeverbandes im Kampfe gegen die Genossenschaften sagte, dass der tüchtige Handwerker recht gut verdiene. Das wissen im übrigen alle diejenigen, welche Handwerkerrechnungen zu bezahlen haben. Auf jeden Fall muss auch der tüchtigste Bauer heute mit einem wesentlich kargeren Lohn vorlieb nehmen als ein ganz mittelmässiger Handwerker.

Nun sind es ja aber gar nicht die einfachen und senkrechten Handwerker, welche in so frivoler Weise über die Genossenschaften herfahren, nein, es sind nur einige Führer und namentlich die hinter ihnen stehenden **städtischen** Gewerbekreise, Leute, denen es gar nicht schlecht geht. Man muss nur sehen, welchen Aufwand sie treiben. Es sind diejenigen, die am liebsten das Rad der Geschichte um einige hundert Jahre zurückdrehen möchten, um wieder eine Art **Zunftherrschaft** aufzurichten. Darnach haben nun aber die Bauern, die von den städtischen Zunftherren lange genug entrechtet und ausgesogen worden sind bis aufs Blut, kein Verlangen. Sie fühlen sich darin im übrigen einig mit dem wirklich erdverbundenen Handwerkerstand auf dem Lande. Es gibt hier auch wenige Handwerker, die sich nicht so oder anders genossenschaftlich betätigen. Deshalb hat es keinen Sinn und ist es aussichtslos, diese Leute gegen die genossenschaftliche Idee und Betätigung aufzuputschen.»

Trotz der verhältnismässig sehr unbedeutenden Betätigung der Genossenschaften auf gewerblichem Gebiete vermochte Dr. Kleinert, der Sekretär des kantonalbernischen Gewerbeverbandes, anlässlich der jüngsten Verbandstagung in Belp die Behauptung aufzustellen: «Der gefährlichste Gegner des Gewerbes sind die Konsumgenossenschaften, die sich zu grosskapitalistischen Unternehmungen entwickelt haben.»

In der in der Folge angenommenen Resolution heisst es dann:

«Der kantonalbernische Gewerbeverband stellt fest, dass eine weitere Ausdehnung der Genossenschaftsbewegung für den gewerblichen Mittelstand und damit für unsere gesamte Volkswirtschaft eine **grosse Gefahr** bedeutet. Die Ausdehnungsbestrebungen der Konsumvereine weisen darauf hin, dass sie nicht nur die Selbstversorgung ihrer Mitglieder an Lebensmitteln, sondern auch die Versorgung mit andern notwendigen Bedarfsartikeln des täglichen Lebens erstreben und dass damit nicht nur eine schwere Konkurrenz des Detaillisten, sondern auch des gesamten Handwerkerstandes verbunden ist. Die Tendenz, das bürgerliche Wirtschaftssystem durch die Genossenschaftsbewegung aufzurollen, geht aus den Vorkommnissen der letzten Zeit deutlich hervor.

Der bernische Gewerbestand ist der Ueberzeugung, dass mit der Einräumung einer Vorzugsstellung des Genossenschaftswesens in der Schweiz die grosse Gefahr der Zertrümmerung des Handwerker- und Gewerbestandes besteht und dass durch eine einseitige Entwicklung des schweizerischen Wirtschaftswesens nicht nur unsere Wirtschaft, sondern der Staat im allgemeinen aufs schwerste erschüttert werden könnte. Die **Erhaltung eines gesunden Gewerbestandes** liegt jedoch im Interesse unseres gesamten Volkes.

Der kantonalbernische Gewerbeverband drückt deshalb die bestimmte Erwartung aus, dass unsere Bundesbehörden in richtiger Erkenntnis der Lebensnotwendigkeiten unseres Volkes niemals Hand dazu bieten werden, zum Schaden unserer Wirtschaft dem Genossenschaftswesen eine einseitige Vorzugsstellung einzuräumen.»

Auch hier wieder eine masslose Uebertreibung der Tatsachen. Die ca. 20 Millionen Franken, die die Konsumgenossenschaften im Jahre 1932 an Aufträgen für das Gewerbe vergaben, strafen die in der Resolution aufgestellten Behauptungen Lügen. Und wenn auf einigen sehr beschränkten Gebieten, wie vor allem im Bäckereigewerbe, die Konsumgenossenschaften heute eine im Interesse der Konsumenten fruchtbringende Tätigkeit entfalten, so nur aus dem Grunde, weil, wie Dr. Kleinert selbst zugeben musste, die Entstehung von Selbsthilfegenossenschaften eine Notwendigkeit war.

Direkt lächerlich ist der Versuch, auf der einen Seite die Konsumgenossenschaften als unbedeutende, kaum ins Gewicht fallende Organisationen hinzustellen und sie fast im gleichen Atemzuge wieder als ein nationales Unglück zu bezeichnen und ihnen die Schuld an der Krise in die Schuhe zu schieben.

So heisst es im «Basler Haushalt», einem Mittelstandsorgan: «Uns wundert nur, wie die Leiter der Genossenschaften eigentlich den Mut aufbringen, derartige Forderungen aufzustellen und für sich eine Bevorzugung zu beanspruchen, die sich in keiner Weise rechtfertigen lässt. Diese anmassende Haltung erscheint uns umso unverständlicher, als der Anteil des genossenschaftlichen Güterumsatzes am Gesamtgütervertrieb doch relativ gering und die tasächliche Bedeutung der Genossenschaften lange nicht so gross ist, wie sich diese den Anschein geben möchten.» Und weiter unten: «Die Konsumgenossenschaften würden gut tun, einmal vor ihrer eigenen Türe zu wischen und sich als das zu geben, was sie sind: grosskapitalistische Erwerbsunternehmungen, die Gewinne verwirklichen wollen und die mit allen Mitteln daran arbeiten, den Mittelstand, der ihnen im Wege ist, zu vernichten.»

Die berufsmässigen Konsumvereinshetzer halten ihre Leser für so einfältig, dass sie diese nicht für fähig halten, ihren dreisten Behauptungen auf den Schlich zu kommen.

In den gleichen Ton verfällt die «Spezereihändler-Zeitung», indem sie in ihre Spalten folgenden Passus aufnimmt:

«Oder ist es etwa klüger und nobler, neben andern jene Kreise zu unterstützen, die sich je und je als staatszermürbende Elemente erwiesen haben und die nichts anderes anstreben als die Vernichtung des Mittelstandes?»

Auch hier wieder werden die Konsumvereine als das hingestellt, was sie gar nicht sind. So an den Haaren herbeigezogen und so verdreht und unwahr die «Aufklärung» der Speziererorgane ist, so besteht doch die Gefahr, dass weite Spezierkreise diesen Demagogen Glauben schenken. Die leider immer noch vorhandene geringe Urteilsfähigkeit in gewissen massgebenden Kreisen der Wirtschaft in Bezug auf genossenschaftliche Fragen und die Tatsache, dass viele die egoistischen, profitsüchtigen Ziele gewisser Mittelstandskreise noch nicht durchschauen, erschweren die Stellung der Genossenschaften in ganz ungerechtfertigter Weise. Bisherige Erfahrungen mussten die Kleinhandelsvertreter und ihren Anhang ermutigen, ihre Verleumdungen und ihre Verdrehungen immer mehr zu steigern. Und wenn dabei die Tatsachen direkt auf den Kopf gestellt werden mussten, was schadet es, etwas bleibt ja immer hängen. Ein derartig weites Gewissen legte jüngst auch wieder Nationalrat Gafner, der Zentralpräsident des Kantonalverbandes bernischer Konsumvereine, an den Tag, indem er an der Delegiertenversammlung seinen gutgläubigen Zuhörern u. a. folgendes ausführte: «Der Detailhandel steht heute, abgesehen von allen durch die gegenwärtige Krise und die Krisenmassnahmen verursachten Schwierigkeiten in schwerem Abwehrkampf gegen Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Migros usw., sowie gegen die in entschiedener Offensive (von uns gesperrt. Red.) begriffene Genossenschaftsbewegung.»

Nachdem man durch den Bundesbeschluss vom 14. Oktober, der in keiner Weise Rücksicht auf die Bedürfnisse der Genossenschaften nahm, selbst in allerschärfster Weise den Angriff auf die schweizerische Genossenschaftsbewegung eröffnet hatte, spielt man nun selbst den unschuldig Angegriffenen. Solange man nicht einsehen will, dass die Genossenschaftsbewegung etwas grundsätzlich anderes ist als der Grosskapitalismus, solange man die frischfröhliche oder besser wohl bewusst degradierende Gleichsetzung von genossenschaftlichen Bestrebungen und profitkapitalistischem Gewinnstreben vornimmt, haben die Herren Führer von Handel und Gewerbe mit der energischen Gegenwehr sämtlicher Genossenschafter zu rechnen. Und wenn die Schweizerische Gewerbezeitung von uns sagt, wir verlangen das «Gutmachen eines Unrechtes, das nicht besteht», so sieht sie eben an den Tatsachen vorbei. Wenn sie nicht einsehen kann, dass die Genossenschaften etwas ganz anderes sind als z. B. Einheitspreisgeschäfte, so mangelt ihr logisches Unterscheidungsvermögen oder der gute Wille. Und wenn man weiterhin nicht einsehen will, dass Unternehmungen wie die Genossenschaften, die seit jeher die nationale Wirtschaft gefördert und untersützt haben, gerade deshalb nun mit zu kleinen Kontingenten bedacht, das heisst schlechter behandelt werden, als die, die von jeher in vorwiegendem Maße ihren Bedarf im Auslande eingedeckt haben, so sind das eben Zustände, die der Gerechtigkeit ins Gesicht schlagen.

Wir haben von jeher betont, dass wir zu Regelungen, die im Detailhandel Ordnung zu schaffen vermögen, bereit sind. Wir müssten keine Genossenschafter sein, um nicht zu erkennen, dass unsere leidende Wirtschaft durch eine gemeinsame Tat aller gerettet werden muss. Wahnsinn jedoch ist es, zu glauben, man könne diesen nationalen Wiederaufbau ohne, d. h. gegen die Genossenschaften durchführen. Die Hetze der leitenden Männer der genossenschaftsfeindlichen Bewegung ist ein bedenkliches Zeichen der geistigen Krise unseres Landes. Für die Folgen dieser Unvernunft lehnen wir jede Verantwortung ab. Unsere Aktion wurde uns von unseren Gegnern aufgedrängt. Und wenn nun unser selbstverständliches Bestreben dahin gehen wird, mit der Unterschriftensammlung den genossenschaftlichen Samen noch weiter auszustreuen und alles zu tun, damit er recht tief und fest Wurzel fasse, mögen die einzelnen Spezierer sich für diese Verschärfung des Konkurrenzkampfes bei ihren Führern bedanken.

Wir kämpfen gegen die Hetze und die Verdrehungen gewissenloser Menschen für die Gemeinschaft sämtlicher Teile unseres Volkes. Die Opfer, die die Erreichung dieses Zieles verlangt, werden wir bringen. Wir hoffen jedoch immer noch, dass auch die zurzeit so aggressiven mittelständischen Kreise, bevor es zu spät ist, die Zeichen der Zeit erkennen und auch das Ihre zur Erreichung einer für alle Volksteile befriedigenden Ordnung tun und ihren für Eidgenossen unwürdigen Kampf einstellen und ihre Kräfte in den Dienst des Volksganzen stellen.

Es gibt nicht zuviele kleine Detaillisten.

Kann wirklich ernsthaft heute ein derartiger Unsinn noch behauptet werden? Das ist kaum möglich, und dennoch lesen wir in No. 2 vom laufenden Jahrgang der «Schweiz. Zeitschrift für Betriebswirtschaft und Arbeitsgestaltung» folgendes:

«Wir kennen gewisse Leute und Lärmmacher, die gegenwärtig als die Koriphäen der Volkswirt-

schaft und Soziologie gelten möchten, alte eingefleischte Gegner des mittelständischen Detailhandels, die immer wieder mit der Behauptung hausieren, der private Einzelhandel sei überfüllt, es gebe zu viel Ladengeschäfte und Kaufgelegenheiten, und der Mittelstand füge so sich selbst grossen Schaden zu. Soll man diese ehrbar und schwer um ihre Existenz ringenden bescheidenen Kleinkaufleute totschlagen? Sie und ihre Familien auf die Strasse stellen, ohne Verdienst und Brot? Wo wollen sie dann unterkommen? Nein: es gibt nicht zu viele kleine Detaillisten; aber die Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte und Konsumvereine, Kettenbetriebe, selbstdetaillierenden Fabriken vermehren und vergrössern sich unter dem Missbrauch der Freiheit durch die Mächtigen zum Schaden der Kleinen und Schwachen und nehmen mit ihren amerikanischen Propagandamethoden und ihrer rücksichtslosen Preispolitik (frage man nur einmal die Lieferanten, wie auf die Ankaufspreise und damit auf die Löhne gedrückt wird, und denken wir auch an gewisse Dumpingkniffe zur Erdrosselung oder Ausschaltung der kapitalarmen Konkurrenten) dem mittelständischen Detaillisten zusehends die Kundschaft weg. Das ist die Wahrheit.»

Der das schreibt, ist Herr Dr. Leimgruber, Vizebundeskanzler in Bern. Nachdem wir wissen, wer das geschrieben hat, verwundern wir uns nicht mehr, denn dieser Herr war schon in seinen früheren Beamtungen als Redaktor, Anwalt und Beamter der Bundesbahnen ein fanatischer Feind der Genossenschaftsbewegung, die er in Zeitungsartikeln und Broschüren in dilettantischer Weise bekämpfte.

Mit Herrn Dr. Leimgruber sich sachlich auseinanderzusetzen, hat gar keinen Wert, wir wollen ihm lediglich zur Kenntnis bringen, 1. dass alle Tatsachen gegen seine Behauptungen sprechen, und 2. dass die eigenen Gesinnungsfreunde seine Meinung nicht teilen. Wir belegen unsere Behauptung mit zwei Beispielen.

Kürzlich verlangte der Genfer Handel Schutz durch die Regierung.

Herr Staatsrat Picot, Chef des Handelsdepartementes, wies auf einige interessante Zahlen hin.

1913 zählte Genf 170,000 Einwohner.

1932 zählte Genf 178,000 Einwohner.

Zunahme 8000 oder 4,7%.

In der gleichen Zeitperiode stieg die Zahl der Ladenbetriebe von 2000 auf 5000. Zunahme 3000 oder 150%.

Ist das ein gesundes volkswirtschaftliches Verhältnis, wenn die Zahl der Konsumenten um 4,7%, die der Verteiler, die sich in den Kuchen teilen müssen, um 150% vermehren? Die Zahl der Läden der Genossenschaften und der kapitalistischen Detailgrossbetriebe, die zum grossen Teil schon 1913 wirkten, beeinflussen das prozentuale Verhältnis nicht wesentlich; die wirkliche Gefahr ist die Konkurrenz der Kleinhändler unter sich. Aber Herr Leimgruber wird einwenden: und doch sind eben «die Warenhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Migrosläden, Konsumvereine, Kettenbetriebe und selbstdetaillierenden Fabriken» in unserer Rechnung zu viel; sind diese einmal verschwunden, so haben wir für den «legitimen Kleinhandel» paradiesische Zustände erreicht. Wirklich?

Das zweite Beispiel straft Herrn Dr. Leimgruber noch mehr Lügen. Beachten wir auch dieses.

Wir entnehmen es dem «Journal des Epiciers Suisse» vom 18. April 1934. Wir lesen dort:

«In Estavayer und Umgebung finden wir weder die Migros, noch Uniprix oder Bata; ja nicht einmal den Schimmer einer Konsumgenossenschaft. Ich höre schon meine Leser ausrufen: welch seliger Erdenfleck! Und dennoch ist gerade das Gegenteil richtig: wir leiden an einer schmerzenden, ansteckenden Krankheit, für die man noch kein Heilmittel gefunden hat. Es ist eine Krankheit, die rasch um sich greift und die unsere Bundesbehörden (Hören Sie, Herr Vizebundeskanzler!) schon seit Jahren bedauern: **zu viel Kleinhändler!**»

Zu viel Kleinhändler, das ist die Tatsache! Nicht zu viel Konsumgenossenschaften, die nur dort ins Leben gerufen werden, wo die Konsumenten das selber wünschen.

Den Kleinhandel hat niemand gerufen, der soll sich aber weiter zum Schaden einer gesunden Volkswirtschaft vermehren dürfen. Die gemeinnützigen Konsumgenossenschaften dagegen müssen in ihrer natürlichen Entwicklung gehemmt werden.

Das darf nicht sein!

Wer das nicht will, unterstütze unsere Volksbewegung.

Die Händler versuchen unsere Anstrengungen zu vereiteln.

Verwalter und Genossenschaftsfreunde, verdoppelt Euern Eifer und bleibet unentwegt an der Arbeit.

Konsumverein Winterthur.

Am 17. März a. c. hat der Genossenschaftsrat des Konsumvereins Winterthur zum Jahresbericht und der Jahresrechnung pro 1933 Stellung genommen und durfte mit Genugtuung feststellen, dass trotz der bedenklichen Zunahme der Arbeitslosigkeit auf dem Platze im Berichtsjahr doch wieder ein gutes und erfreuliches Resultat zu erzielen war.

Der Umsatz ist mit rund Fr. 5,996,000.— um Fr. 97,000.— oder 1,59% hinter dem letztjährigen zurückgeblieben. Da aber der Preisindex der Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände um 3,6% gesunken ist, so kann mit einem mengenmässigen Mehrumsatz gerechnet werden. Wenn ferner berücksichtigt wird, dass der Platz Winterthur Ende 1933 2510 Arbeitslose und 2700 Teilarbeitslose zählte und sich die Mitgliedschaft zum grössten Teil aus den Arbeiterkreisen rekrutiert, so darf der erreichte Umsatz durchaus zu den besten Hoffnungen für die Zukunft berechtigen.

Das Betriebsergebnis der Gesamtrechnung ist befriedigend. Der Konsumverein hat mit andern unter der Ungunst der Verhältnisse gelitten. Aber er hat sich nicht aufs Jammern verlegt, sondern sich bestrebt, der Schwierigkeiten Herr zu werden. Wenn auch einzelne Glieder Not gelitten haben, so ist es doch möglich geworden, bei angemessenen Abschreibungen und schöner Aeufnung der Reserven den Mitgliedern einen namhaften Betrag als Erfolg der genossenschaftlichen Selbsthilfe zur Verfügung zu stellen. Nachdem Fr. 80,000.— für Abschreibungen abgebucht wurden, beziffert sich der Reinüberschuss auf Fr. 391,000.—, der u. a. wie folgt verwendet wird:

10%	Einlage in den Reservefonds	Fr. 39,100.—
5%	Einlage in den Baufonds	» 19,550.—
3%	Einlage in den Fonds für Selbstversicherung	» 11,700.—
80%	als Rückvergütung an die Mitglieder	» 313,000.—

was 7% auf den eingeschriebenen Einkäufen entspricht.

Mit Ausnahme des Haushaltungsartikelgeschäftes haben alle Betriebszweige mit mehr oder weniger grossen Ueberschüssen an der Erreichung dieses Resultates mitgeholfen, was aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

	Umsatz	Ueberschuss
Waren	3,109,000.—	201,000.—
Bäckerei	311,000.—	28,000.—
Getränke	518,000.—	60,000.—
Brennstoffe	444,000.—	7,200.—
Landesprodukte, Früchte und Gemüse	784,000.—	2,600.—
Schuhwaren	290,000.—	16,200.—
Tuch- und Wäschegeschäft	326,000.—	17,400.—
Haushaltungsartikel	105,000.—	17,500.—*
Wertmarkenverkehr	109,000.—	4,800.—
Liegenschaften	—	1,900.—
Zinsenrechnung	—	70,000.—
Schweiz. Volksfürsorge	—	220.—

* Verlust.

Der bescheidene Ueberschuss beim Landesproduktengeschäft wird allen jenen erklärlich sein, die die heutigen Verkaufsmethoden in dieser Branche kennen, werden doch speziell die Früchte von bekannten privaten Grossfilialgeschäften als Reklameartikel gehandelt. Der Moment dürfte aber nicht mehr allzu ferne liegen, wo diese Preisakrobaten vom Publikum nicht mehr als Helden gefeiert werden; es dämmert bereits, sogar an höchster Warte, wo noch vor kurzer Zeit jene Hahn im Korb zu sein schienen, die im forcierten Preisabbau keine Grenzen zu ziehen wussten. Der Verlustposten im Haushaltungsartikelgeschäft ist mit einer gründlichen Lagerrevision zu erklären. Es ist zu hoffen, dass die Sanierung dieser Abteilung für die Zukunft etwas bessere Resultate bringen wird.

Von den 49 Verkaufsstellen verzeichnen bereits 12 wieder Mehrumsätze, während es auf Ende 1932 nur 5 waren. Ende Februar 1934 ist diese Zahl auf 25 gestiegen.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden 3 neue Verkaufslokale in eigenen Häusern bezogen. Der Liegenschaftsbesitz, der mit Fr. 678,000.— fremden Hypotheken belastet ist, steht mit Fr. 5,097,000.— zu Buch und brachte bisher eine angemessene Rendite.

Ins Jahr 1933 fällt auch der Beschluss des Bäckerei-Neubaues, nachdem seit Jahren eine Lösung der unhaltbar gewordenen Zustände in den bestehenden 3 Bäckereien gesucht worden war. Das Vorhaben erfuhr aber eine starke Bekämpfung, nicht aus dem Kreise der direkt beteiligten Mitglieder, die sehr wohl wussten, dass eine gründliche Abhilfe der bestehenden Uebelstände unumgänglich war, sondern die Opposition erwuchs uns aus dem Kreise der Privatbäcker. Etwas mehr Zutrauen in die eigene Tatkraft hätte sicher die Angstwogen nicht so hoch schlagen lassen, aber in der heutigen Zeit des Protektionismus ist es gar nicht verwunderlich, wenn auch die Bäcker das Heil nicht mehr in der eigenen Kraft, sondern im staatlichen Schutz suchen möchten. Die Genossenschaften brauchen und wollen keine staatliche Aufpäppelung; sie sind zufrieden, wenn sie an der freien Entwicklung der Selbsthilfe nicht willkürlich behindert werden.

Der Konsumverein hat nicht nur nach innen mit Erfolg gewirkt und seine Leistungsfähigkeit bewiesen, sondern auch nach aussen hat er nach besten Kräften beigetragen zur Milderung der Krisenfolgen. Mehr als Fr. 400,000.— hat er durch Arbeitsbeschaffung im Jahre 1933 den Handwerkern und Gewerbetreibenden zufliessen lassen.

Die der Genossenschaft anvertrauten Einlage- und Obligationengelder erreichten auf Ende 1933 die grosse Summe von Fr. 5,429,000.—, gewiss ein Zeichen des grossen und tiefverwurzelten Zutrauens der Mitglieder in die eigene Unternehmung, die durch keine gewagten Spekulationen gefährdet wird. Die eigenen Mittel, Anteilscheine und Reserven, beziffern sich auf Fr. 1,102,000.—. Das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wieder etwas gebessert und steht auf 34,5%.

Im eigenen Wirtschaftsgebiet ist der Konsumverein als Mitglied bei der Genossenschaftsapotheke, der Genossenschaftsschreinerei, der Genossenschaftsschneiderei und den Baugenossenschaften «Union», «Heimstätten», «Oberer Letten», bei der «Allgemeinen» und dem Baukonsortium Töss beteiligt.

Das Jahr 1934 wird den Selbsthilfeorganisationen in mancher Beziehung Kämpfe bringen, die nur durch straffes Zusammenhalten mit Erfolg überwunden werden können. Die Gegner der Genossenschaftsbewegung arbeiten offen und versteckt mit grosser Zähigkeit an der Unterminierung der Selbsthilfeorganisationen. Sie werden uns gewappnet finden.

Der französische Senat entscheidet: Rückvergütung ist kein Handelsgewinn

Nicht nur in der Schweiz, auch in Frankreich ist verschiedenen mittelständischen Kreisen der Kamm geschwollen. Im Glauben, mit den Konsumgenossenschaften ein leichtes und schnelles Spiel machen zu können, haben sie sich auf parlamentarischem Wege zu Forderungen verstiegen, die jeder Vernunft ins Gesicht schlagen. Nachdem der Senat nun entschieden hat, dass die Rückvergütung kein Handelsgewinn ist, hat er — was für eine so konservative und sorgsam überlegende Behörde wie den Senat besonders bemerkenswert ist — offiziell und für die ganze französische Republik anerkannt, dass zwischen einer Genossenschaft und einem Privatunternehmen ein prinzipieller, in der Gewinnabsicht und Ueberschussverteilung bestehender Unterschied vorhanden ist. Es ist zu hoffen, dass der Entscheid des französischen Senates seine Rückwirkungen auf andere Länder nicht verfehlen wird. Poisson schreibt über den Gang der Verhandlungen im «Coopérateur de France» u. a.:

«Diesmal ist der Wurf gelungen, vollkommen gelungen. Die Rückvergütung unserer Genossenschaften wird nicht von der Steuer auf Industrie- und Handelsgewinne getroffen werden.

Aber wieviel Widerwärtigkeiten, um dahin zu gelangen! Durch welche Ungewissheiten musste man hindurch. Wieviel Momente der Hoffnung und dann wieder der Enttäuschung! Jahrelang hatten

die Händler und die Gegner der Genossenschaften geschworen, alles in Bewegung zu setzen, um zu ihrem Ziel zu gelangen.

Trotz wiederholter Versuche vor der Kammer und dem Senat, trotz den bedauerlichen Missverständnissen, die einen Moment glauben liessen, die Finanzverwaltung wäre ihren Ansichten günstig gesinnt, sind die Feinde der Genossenschaften unter die Räder gekommen, ihr Ansturm wurde abgewiesen und ist kläglich gescheitert. Der Senat, dessen Finanzkommission ursprünglich ihren Wünschen folgen wollte, hat sich nach einer glänzenden Intervention unseres Freundes Betoulle geweigert, die Rückvergütungen der Steuer zu unterwerfen. Der Generalberichterstatter des Budgets, der Präsident der Finanzkommission und selbst der Minister, Herr Germain-Martin, waren sich einig in der Erkenntnis, dass die Besteuerung der Rückvergütungen auf keine Art gerechtfertigt wäre. Diese einhellige Uebereinstimmung ist die beste Garantie für die Zukunft; wir aber werden uns gegen ähnliche Ueberfälle zu wappnen wissen.

Wir müssen uns umso mehr zu dieser glücklichen Lösung beglückwünschen, als es sich nicht nur um einen Steuersieg handelt, sondern um den Sieg der Vernunft über den bösen Willen, mehr noch, um die glänzende Bestätigung der Genossenschaftsprinzipien. Die Entscheidung des Senats, dass die Rückvergütung kein Handelsgewinn (Bénéfice commercial) ist, heisst unsere genossenschaftlichen Grundsätze verstehen, es ist damit aber auch einer der hauptsächlichsten Unterschiede, die die Genossenschaften von den Privatunternehmen unterscheiden, ein für allemal festgelegt.»

Die Rolle des Verbrauchers in den U. S. A.

Neben den grandiosen Versuchen der amerikanischen Wirtschaft, aus der Krise herauszukommen, interessiert uns als Konsumgenossenschafter vor allem, welche Rolle dem Verbraucher im neuen amerikanischen Wirtschaftsaufbau zugeteilt ist. Der Internationale Genossenschaftsbund und das Internationale Arbeitsamt teilen uns hiezu mit:

«In der Organisation, welche die Wiederbelebungsadministration eingerichtet hat, um zu den Problemen der Verbraucher Stellung zu nehmen, ist der Genossenschaftsbewegung ein bestimmter Platz eingeräumt worden. In allen Verbraucherräten, die jetzt in den einzelnen Staaten gebildet werden, wird eines der sieben Mitglieder das Genossenschaftswesen vertreten, und die Genossenschaftsliga und die ihr angeschlossenen Genossenschaften sind ersucht worden, ihre Ernennungen einzureichen. Die Informations-Bulletins über Verbraucherprobleme, welche den Verbraucherräten zur Verfügung gestellt werden, erteilen Aufschluss über die Gründung und die Tätigkeit von Konsumgenossenschaften. Die genossenschaftlichen Vertreter sind berechtigt, von den staatlichen Einrichtungen zur Förderung der genossenschaftlichen Erziehung und der genossenschaftlichen Organisation in ihren betreffenden Wirkungsgebieten Gebrauch zu machen, und der beratende Verbraucherausschuss wird ein genossenschaftliches Informationsbureau einrichten.

Eine der Hauptaufgaben dieser Verbraucherräte besteht darin, der Nationalen Wiederbelebungsadministration über die Auswirkungen der Codes in ihren betreffenden Tätigkeitsbetrieben Bericht zu erstatten, unter besonderer Berücksichtigung der Verbraucherinteressen. Sie werden auch als Auskunftsstellen über Verbraucherprobleme wirken. Inzwischen ist dem Präsidenten Roosevelt der Vorschlag unterbreitet worden, in der Bundesregierung ein Verbraucherministerium einzurichten, mit einem Staatssekretär im Ministerrat.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass einige in einer gewissen Zahl von Wettbewerbsordnungen (code) enthaltene Vorschriften genossenschaftlichen Organisationen Schaden zufügen könnten. Dies trifft z. B. auf die Wettbewerbsordnungen für die Kohlenindustrie, die Industrie der landwirtschaftlichen Geräte, die Autoreifenindustrie, die Baubedarfsartikel- und Bauholzindustrie, die Salzgewinnung, die Eisen- und Stahlindustrie und den Hausbau zu. Die meisten dieser Befürchtungen sind hinfällig geworden, nachdem Präsident Roosevelt am 23. Oktober 1933 verfügte, dass «keine Vorschrift irgendeiner Wettbewerbsordnung, Vereinbarung oder Konzession, die auf Grund des I. Abschnittes des Bundesgesetzes für wirtschaftlichen Wiederaufbau (National Industrial Recovery Act) bisher genehmigt, angeordnet oder erteilt worden ist oder in Zukunft genehmigt, angeordnet oder erteilt werden kann, so ausgelegt oder angewandt werden darf, dass die Auszahlung von Rückvergütungen an die eigenen Mitglieder in Uebereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und durch eine ordentliche und rechtlich anerkannte Genossenschaft — auch eine landwirtschaftliche Genossenschaft —, die im Rahmen der Gesetzgebung eines Staates, Territoriums oder des Columbia-Distrikts oder nach einem für die Gesamtheit der Vereinigten Staaten geltenden Gesetz ordnungsgemäss organisiert wurde, verboten ist, sofern die Rückvergütungen aus dem Gewinn der Genossenschaft zur Auszahlung kommen und nicht bereits beim Einkauf bei der Genossenschaft gewährt werden».

Zu dieser Ausführungsverordnung weist Oscar Cooley in der Zeitschrift der Konsumgenossenschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten darauf hin[1]), dass sie nicht nur eine der Genossenschaftsbewegung drohende Gefahr beseitigt, sondern auch «die offizielle Anerkennung und Billigung der genossenschaftlichen Verfahren im Wirtschaftsleben durch die Staatsleitung» in sich schliesst. Der Verfasser fügt hinzu: «Durch die Anerkennung der Verteilung der Gewinne unter die zusammenarbeitenden Verbraucher und Erzeuger und damit der Abschaffung der Gewinne hat die Bundesverwaltung für das Genossenschaftswesen Stellung genommen, im Gegensatz zu dem Profitsystem, auf dessen Ersetzung die Genossenschaftsbewegung hinarbeitet.»

40 Jahre G. E. G. Hamburg.

Am 1. April 1894 eröffnete die Grosseinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine mit beschränkter Haftung am Sandtorquai 14 im Hamburger Freihafengebiet ihr Geschäft. Zwei Wochen

[1]) «Cooperation», Dezember 1933.

vorher — am 16. März — hatte die begründende Versammlung stattgefunden. Am 29. März war die Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen worden. 47 Konsumvereine waren die ersten Gesellschafter und übernahmen Stammeinlagen von zusammen 34,500 Mark. Der erste Geschäftsführer, Ernst August Scherling, ein in Hamburger Handelskreisen bestens bekannter Ueberseekaufmann, arbeitete zunächst in einem kleinen Zimmer ganz allein; nur für Botengänge und zur Besorgung der Post hatte er einen Laufburschen zur Verfügung.

Heute, nach 40 Jahren, gibt das gleiche Unternehmen über 8000 Volksgenossen in allen Gauen des deutschen Landes Arbeit und Brot. In 52 eigenen Herstellungsbetrieben und 19 Lagern regen sich fleissige Hände, um 3½ Millionen deutscher Haushaltungen mit Bedarfsgütern aller Art zu versorgen. Mehr als 1000 Verbrauchergenossenschaften haben für ihre Wirtschaftszentrale ein Stammkapital von 25 Millionen Mark aufgebracht.

Volkswirtschaft

Neuer Preiszerfall auf dem Warenmarkt.

(Korrespondenz.)

In den vergangenen Wochen war der Dollar wieder etwas schwach. Die amerikanischen Farmer waren nämlich über das Sinken der Weizenpreise wild geworden und hatten Herrn Roosevelt nachdrücklich aufgefordert, den für sie allzu billigen Weizenpreis durch eine weitere Abwertung des Dollars von neuem in die Höhe zu treiben. Doch der amerikanische Präsident hat ihnen diesmal den Gefallen nicht getan, und für den Augenblick scheint die Gefahr einer weiteren Dollarentwertung beseitigt. Doch nur für den Augenblick, denn die amerikanischen Farmprodukte, Weizen und Baumwolle, bekunden immerfort eine bedenkliche Neigung zum Sinken, und das wird das Verlangen nach einer weiteren Dollarabwertung voraussichtlich wieder aufleben lassen.

Zudem spukt in den Vereinigten Staaten auch noch immer der Bimetallismus, das heisst der Gedanke einer Silberaufwertung durch Erhebung des Silbers zum zweiten Währungsmetall neben dem Golde. Roosevelt hat diesen Gedanken zwar abgelehnt, aber erstlich ist Herr Roosevelt ein wankelmütiger Staatsmann, und zweitens haben die Silberproduzenten in Amerika ein grosses Portemonnaie und dementsprechend auch zugkräftige Argumente für die öffentliche Meinung. So steht denn heute die internationale Finanz der amerikanischen Währungsehrlichkeit nur mit einem kurzfristigen Vertrauen gegenüber.

Die schlauen Yankees sind mit ihrer Dollarabwertung in einen circulus vitiosus hineingekommen, in dem sie Haare oder Federn lassen müssen. Sie haben mit der Geldentwertung den Weizenbau, den Baumwollbau, die Oelproduktion, die Kupfergewinnung und noch manche andere Produktionszweige, die infolge der Ueberproduktion unrentabel geworden waren, wieder künstlich rentabel gemacht. Diese künstliche Rentabilität führt aber wieder zu einer Vermehrung der Produktion, die Vermehrung der Produktion zu einem neuen Sinken der Preise, und das Sinken der Preise ruft wieder das Verlangen nach vermehrter Geldentwertung hervor. Im realen Wert des Goldes gerechnet, steht heute der Weizenpreis in Chicago auf etwa 45 Goldcents gegenüber 57 Goldcents vor dem Fallenlassen der Goldwährung im April 1933, und das Geschäft droht für die amerikanischen Farmer noch immer schlechter zu werden. Wer andern eine Grube gräbt, fällt schliesslich selbst hinein.

Man hat freilich diese Grube durch Produktionseinschränkungen einzäunen wollen. Den Baumwollfarmern hat Amerika durch ein Gesetz verboten, mehr als zehn Millionen Ballen Baumwolle zu produzieren, und für den Weizenbau hatte sich sogar eine hochmögende internationale Konferenz auf eine allgemeine Produktionseinschränkung von fünfzehn Prozent geeinigt. Leider können Regierungen und Konferenzen noch nicht Regen und Sonnenschein machen, und als Weizen- und Baumwollbau wieder schön rentierten oder wenigstens zu rentieren schienen, blieben die Produktionseinschränkungen fromme Wünsche auf geduldigem Papier. Und die übrigen Produzenten von Weizen und Baumwolle, Kanada, Argentinien, Australien, Aegypten, befolgten das Beispiel der grossen Republik und drückten ihr Papiergeld auch tüchtig im Wert herunter. Damit wird auch in diesen Ländern die Produktion künstlich rentabel gemacht und damit der stärkste Anreiz zur Vermehrung der Produktion geschaffen, die dann die Preise schliesslich wieder drücken muss.

Mit den Metallen ist es den Amerikanern ganz gleich ergangen. Amerika ist der hauptsächlichste Produzent und Exporteur von Kupfer, Blei und Zink, diese Metalle notieren aber heute einen niedrigeren Goldpreis als vor einem Jahre, und das Ausland zahlt den Amerikanern selbstverständlich nur den Goldpreis. Wenn dieser Preis trotzdem für die amerikanischen Produzenten rentabel ist, so hat das seine Ursache darin, dass infolge der Dollarentwertung sich in Amerika die Verteilung des Produktionserlöses verschoben hat, dass die Fabriken auf Kosten ihrer Gläubiger, Arbeiter und Lieferanten einen grösseren Anteil am Sozialprodukt für sich behalten können.

Jedenfalls können die amerikanischen Metallproduzenten bei den heutigen Preisen nur bestehen, wenn die Dollarentwertung dauernd bleibt und wenn sie dank der Dollarentwertung dauernd schlechtere Löhne zahlen können als früher. Dabei bleiben sie noch immer von der gleichen Gefahr bedroht wie die Farmer, dass nämlich die künstliche Rentabilität der Produktion eine Ueberproduktion zur Folge hat und dass diese Ueberproduktion schliesslich selbst die Papierdollarpreise unrentabel macht.

Mit dieser Gefahr muss man sehr ernsthaft rechnen, denn die Währungsabwertungen schaffen ein gewaltiges Hindernis für eine reale Preisbesserung, nämlich eine allgemeine Verminderung der Kaufkraft. Diese Verminderung der Kaufkraft ist der Grund, warum man die Preise mit Währungsentwertungen nicht beliebig steigern kann, wie das die Amerikaner gehofft hatten. Nun will man zwar in Amerika die Kaufkraft und Kaufwilligkeit durch eine liberale Kreditgewährung wieder erhöhen. Will man aber damit etwas erreichen, dann muss man viele Milliarden von Krediten austeilen, und dann muss man schliesslich die Währung wieder verschlechtern, während jede Verschlechterung der Währung wieder die Kaufkraft vermindern muss. Man sieht, dass man hier in denselben verhängnisvollen Kreislauf kommt wie bei den Warenpreisen und der Warenproduktion. Die Welt wird abwarten, ob Amerika einen Ausweg aus dieser Sackgasse findet.

Kurze Wirtschafts-Nachrichten

P. T. T.-Betriebsergebnisse. Die Post erzielte im ersten Quartal dieses Jahres einen Reingewinn von 2,7 Millionen und die Telegraphen- und Telephonverwaltung einen solchen von 1,8 Millionen Franken.

Wasserversorgung in den Freibergen. Die bernischen Behörden haben ein grosses Projekt ausgearbeitet für die Durchführung der Wasserversorgung in den Freibergen. Der Bundesbeitrag beläuft sich auf 29 Prozent, höchstens 1,1 Millionen Franken. Das ganze Werk ist auf 3,8 Millionen Franken devisiert.

Der Bundesbeschluss vom 14. Oktober in Anwendung. Der Lebensmittel A.-G., vormals Johann Sommer & Cie., in Bern, hat der Bundesrat die Bewilligung zur Eröffnung einer neuen Filiale in Biel nicht erteilt. — Der Zürcher Regierungsrat hat der Migros A.-G. und der Konsumgesellschaft Denner & Cie. die Eröffnung von je einer Filiale untersagt.

Konsummilch. Eine Verordnung über die Erhebung einer Gebühr auf Konsummilch, welche am 1. Mai 1934 in Kraft trat und bis auf weiteres, längstens aber bis 30. April 1936 gilt, ist vom Bundesrat, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 28. März 1934, über eine weitere Fortsetzung der Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten und für die Linderung der landwirtschaftlichen Notlage, erlassen worden. Gegenüber der Verordnung vom 20. Januar 1932 weist die neue Verordnung straffere Bestimmungen organisatorischer Natur auf und erfasst auch die Aussenseiter, welche den Verbänden nicht angehören.

Aus der Praxis

Kleine Untersuchungen.

Der L. V. Z. schreibt im Lokalteil des «Genossenschaftlichen Volksblattes»:

Kürzlich haben wir einen interessanten Versuch unternommen.

Beim Durchblättern der grössten zürcherischen Inseratenplantage, dem «Tagblatt», haben wir ein paar Inserate herausgeschnitten und diese etwas genauer unter die Lupe genommen.

Dabei ist uns hauptsächlich eines davon wegen seiner «enorm billigen Preise» aufgefallen.

Es handelte sich in diesem Falle um Herren-Halbschuhe, welche in den bekannten überschwänglichen Anpreisungen angeboten wurden.

Vorerst einmal fiel ein «Schlager» auf, und zwar ein einfacher Halbschuh, in kräftigem, aber weichem Boxleder, solide Strapazierqualität, bequeme Form, zum Preise von **nur** Fr. 9.25 und so etwas Aehnliches noch in braunem Boxleder zu Fr. 9.80.

Also zwei Schuhe, einen für den linken und den andern für den rechten Fuss für neun Fränkli fünfundzwanzig!

Daneben waren aber noch andere Herrlichkeiten angepriesen, wie zum Beispiel ein eleganter Halbschuh, feine, echt rahmengenähte Ausführung, mit Lackkappe und Lackverzierungen zu Fr. 11.80!

Was brauchen wir da noch einen «Bata» aus der Tschechoslowakei, der uns biederen Schweizern den Weg zur sogenannten Angleichung an die Weltmarktpreise gewisser primitiver Völker zeigt? Der soll ruhig seinen schönen Laden an der Bahnhofstrasse zumachen, denn einander mit billigen Preisen kaput machen, das können unsere Schuhhändler im Ober- und im Niederdorf alles selbst.

Als Auch-Schuhhändler, und zwar als genossenschaftlicher, hat mich der Gwunder gestupft, und so habe ich einen ganz pfiffigen aus unseren Reihen ausgesucht. Der musste bei dem «wirklich billigen» Schuhhändler im Niederdorf drüben eine Auswahlsendung holen.

Das Resultat war folgendes: Den weichen boxledernen Herren-Halbschuh zu Fr. 9.25 haben wir gar nicht bekommen! — Hat vielleicht der Setzer einen Druckfehler gemacht? — Oder wie ist das zu verstehen, Herr Privat-Schuhhändler? —

Dafür bekamen wir aber einen schwarzen Rindbox-Halbschuh zu Gesicht mit einer Laufsohle, die so viel Buckel und Unebenheiten aufwies, wie ein verbeultes Schutzblech.

In diesem löblichen Inserat stand aber nichtsdestoweniger als Ueberschrift «nur bewährte Qualitäten aus guten Schweizerfabriken».

Nebenbei bemerkt, wurde der moderne Halbschuh aus feinem Boxcalf mit Lackkappe und Lackgarnitur zu Fr. 11.80 erst nach langem Suchen im ganzen Laden herum gefunden.

Was sagt nun der «Schuhhändlerverband» zu seinem Mitglied, das mit solchen Dingen (um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen) an die Oeffentlichkeit tritt? — Wenn er noch mehr solche Mitglieder in seinen tapferen Reihen hat, die heute den Schutz durch die Mittelstandsgesetze verlangen und von Bern aus auch erhalten, so gratulieren wir ihm von ganzem Herzen dazu. — Der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Es steht uns nicht an, zu rühmen, wie weiland jener Pharisäer, der, sich selbst überhebend, an die Brust schlug und meinte, dass er nicht sei wie jener Zöllner. Aber eines möchten wir festnageln. Dass wir Genossenschaften unsere Kundschaft noch nie mit solchen Fangmitteln in die Verkaufsräume gelockt haben. Auch glaube ich, dass dies ein Kapitel wäre, das unsere Herren Gewerbekommissäre etwas näher interessieren dürfte.

Denn das ist sicher, dass wir, nachdem man uns in den gleichen Topf der Mittelstandsschutz- und Warenhausgesetze geworfen hat, rücksichtslos derartige Geschäftspraktiken an das Licht der Oeffentlichkeit ziehen werden. Denn Druck erzeugt bekanntlich Gegendruck, und die Zeit wird lehren, wer dann besser drücken kann.

Kreisverbände

Jahresbericht des Kreispräsidenten

zuhanden der Frühjahrskonferenz des Kreises IXb des V. S. K. vom 22. April 1934 in Chur.

Ein weiteres Krisenjahr hat seinen Abschluss gefunden. Niemand weiss, wann der Schrumpfungsprozess seinen tiefsten Stand erreichen und auf welcher Grundlage sich die neue Wirtschaft aufbauen wird. Noch steht unser schweizerisches Genossenschaftsgebäude festgefügt da, aufgebaut auf sicherem Grunde, bereit, allen Stürmen Trotz zu bieten.

Die Ereignisse der jüngsten Zeit in den uns umgebenden Staaten und auch die Wandlungen und Vorgänge in unserm eigenen, kleinen Lande lehren uns aber, dass uns diese Stürme nicht erspart bleiben werden, wenn aus der Not der Zeit eine neue Wirtschaftsordnung geboren werden soll. Möge der Genossenschaftsgedanke bei dieser Umstellung dann zur vollen Auswirkung gelangen und alle Hindernisse aus dem Wege räumen, die heute noch seiner Entfaltung allüberall in den Weg gelegt werden. Voraussetzung zum Erfolge ist aber, dass wir einig und gerüstet dastehen in einmütiger, geschlossener Arbeitsfront.

Der Verband schweiz. Konsumvereine hat im Jahre 1933 in befriedigender Weise abgeschlossen. Er vermochte seinen Umsatz von Fr. 166,205,640.— im Jahre 1932 um rund Franken 2,300,000.— auf Fr. 168,585,443.— zu erhöhen. Auch seine Mitgliederzahl hat zugenommen, und die finanzielle Erstarkung des Verbandes sowohl als auch die der Verbandsvereine hat wesentliche Fortschritte gemacht. Die Bezüge der bündnerischen Konsumvereine beim V. S. K. sind von Fr. 4,315,932.— im Jahre 1932 auf Fr. 4,587,031.— pro 1933 gestiegen. An diesem Mehrbezug von Fr. 272,000.— ist der Consumverein Chur allein mit Fr. 271,000.— beteiligt, während die übrigen grösseren Genossenschaften einen Bezugsrückgang ausweisen.

Der Kreisverband IXb hat im vergangenen Jahr nur die zwei ordentlichen Konferenzen abgehalten.

An der Frühjahrskonferenz in Sils i. D. wurde der amtsmüde gewordene Herr Luzzi, Jenaz, durch Herrn Willi, Schiers, als Vorstandsmitglied ersetzt und im übrigen der gesamte Kreisvorstand für eine weitere zweijährige Dauer im Amte bestätigt.

An der Herbstkonferenz vom 29. Oktober 1933 in Davos-Platz referierte Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., in sehr einlässlicher, interessanter Weise über die Mittelstandspostulate und das kurz vorher von den eidgenössischen Räten beschlossene Finanzprogramm. Wer damals noch eine loyale, die Interessen aller Volksschichten wahrende Auslegung des Warenhausgesetzes erwartete, ist leider inzwischen durch die Art und Weise, wie das Gesetz in den Kantonen nun ganz einseitig zum Schutze des privaten Detaihandels angewendet wird, eines andern belehrt worden.

Im letzten Jahresbericht hatten wir erwähnt, dass unser Lehrlingspatronat den Anforderungen des am 1. Januar 1933 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung nicht mehr genüge. Auch die Genossenschaften haben sich nun an die allgemeine Ordnung zu halten; unsere Institution ist entbehrlich geworden. Die Lehrtöchter sind nunmehr verpflichtet, die kantonalen Verkäuferinnenschulen in Chur und Davos zu besuchen. Für die Lehrtöchter der beiden Ortsvereine in Chur und Davos mag das angehen, für diejenigen der übrigen Genossenschaften wäre aber der Schulbesuch in Chur oder Davos mit viel Zeitverlust und erheblichen Kosten verbunden, ein Zustand, der auf die Dauer nicht zu befriedigen vermöchte.

Wir haben nach einer besseren Lösung gesucht und nun mit dem kantonalen Erziehungsdepartement folgende Regelung vereinbart:

«Als Berufsschule für Verkäuferinnen der bündnerischen Konsumvereine im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung gilt auch das Genossenschaftliche Seminar, Stiftung von Bernhard Jaeggi, im Freidorf bei Basel. Lehrtöchter, die einen längeren, wenigstens dreimonatlichen Kurs im Genossenschaftlichen Seminar und die Schlussprüfung mit Erfolg bestehen, sind vom Besuche der obligatorischen kantonalen Berufsschule befreit.»

Im Sinne dieser Abmachung hat der Kreisvorstand den Vereinsverwaltungen mit Rundschreiben vom 10. April 1934 empfohlen, in die Lehrverträge die Bestimmung aufzunehmen, dass die Lehrtöchter zum Besuche eines wenigstens dreimonatlichen Kurses mit Schlussprüfung im Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf verpflichtet werden.

Durch Entgegenkommen des Genossenschaftlichen Seminars ist es möglich geworden, in der Zeit vom 15. Mai bis 2. Juni 1933 einen praktischen Verkäuferinnenkurs grössern Stils im ganzen Kanton herum durchzuführen. Die auf scharfer Beobachtung und grosser praktischer Uebung aufgebauten Darlegungen der Kursleiterin, Frl. Douvern, haben allgemein gute Aufnahme gefunden und werden, wir hoffen es, ihre nachhaltige, günstige Auswirkung auf den Betrieb nicht verfehlen. Wir danken dem Gründer des Gen. Seminars, Herrn Dr. Jaeggi, auch an dieser Stelle für die Bereitwilligkeit, mit der er uns die Kursleiterin zur Verfügung gestellt hat.

Zu einem eintägigen Instruktionskurs mit praktischen Vorführungen hat sich das Personal der Schuhbranche am 19. November 1933 in Chur zusammengefunden. Der Kurs stand unter der persönlichen Leitung des Herrn Hunzinger, Direktor der Schuh-Coop in Basel. Die zahlreich erschienenen Verkäuferinnen—mit Ausnahme der ennetbergischen Täler waren fast alle Vereine vertreten — zeigten grosses Interesse für das Gebotene. Den Teilnehmerinnen wurde das Mittagessen durch die Kasse des Kreisverbandes bezahlt.

Für den Herbst 1934 haben wir die Weiterführung dieser Anleitung in Aussicht genommen. Bei diesem Anlasse soll dann die praktische Betätigung der Schuhverkäuferin in den Vordergrund gestellt werden.

Die durch das kantonale Sparkassengesetz bedingte Neuordnung der Geldanlagen bei unseren Verbandsvereinen hat nun ihren Abschluss gefunden. Nachdem wir das mit viel Mühe zusammengebrachte Belegmaterial Ende Dezember 1933 dem kantonalen Finanzdepartement unterbreitet hatten, hat der Kleine Rat unter 12. Januar 1934 folgenden Beschluss gefasst:

«Der Kleine Rat beschliesst:

1. Von der Mitteilung des Kreisverbandes IXb des V. S. K., datiert vom 29. Dezember 1933, samt Beilagen wird act genommen.
2. Die Depositengeschäfte der Konsumvereine unterstehen der kantonalen Sparkassenkontrolle nicht. Die bisher auf Grund der Verordnung vom 12. Mai 1925 durchgeführte Kontrolle komme demnach in Wegfall.
3. Die in Betracht fallenden Konsumvereine werden angewiesen, von früher her im Umlauf befindliche Sparhefte bis 1. Juni 1934 zur Revision einzufordern und entsprechend den neuen Bedingungen abzustempeln, unter Ausmerzung jeden Hinweises auf das Wort «sparen» bezw. «einlegen». Sie haben sich beim Finanzdepartement Graubünden in geeigneter Art über die Durchführung dieser Massnahme auszuweisen.

4. Mitteilung an den Kreisverband IXb Graubünden des V. S. K. auch zuhanden der angeschlossenen Genossenschaften und an das Finanzdepartement.»

Wenn auch auf Grund dieser Verfügung der kantonalen Regierung die Berichte unserer Revisionsstelle fürderhin dem Finanzdepartement nicht mehr unterbreitet werden müssen, so behält die Revisionsstelle des Kreises IXb gleichwohl ihren Zweck und Wert. Die Pflicht zur soliden Geschäftsführung und zur getreuen Verwaltung der den Konsumvereinen anvertrauten Ersparnisse ihrer Mitglieder bleibt unverändert in vollem Masse bestehen.

Bei diesem Anlasse sei noch erwähnt, dass der Konsumverein Felsberg, unseren weiteren Bemühungen zum Trotz, sich immer noch nicht dazu bequemen will, die statutarische Revision über sich ergehen zu lassen.

Im Jahre 1933 sind vier zentrale Einkäuferkonferenzen abgehalten worden. Leider müssen wir auch heute wieder feststellen, dass es immer noch Vereinsvorstände und Verwalter gibt, die den grossen wirtschaftlichen und ethischen Zweck dieser Zusammenkünfte nicht erkennen oder nicht erkennen wollen. Sie sehen noch nicht ein, dass wir nur durch Einigkeit und gemeinsame, entschlossene Tat die Anstürme, die heute von aussen auf das Genossenschaftswesen hereinbrechen, siegreich abwehren werden.

Der Präsident des Kreisvorstandes IXb.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IXb des V. S. K. Sonntag, den 22. April, tagte die Frühjahrskonferenz der bündnerischen Konsumvereine. Als Konferenzort wurde seinerzeit Tamins bestimmt. In Anbetracht, dass anschliessend an die Verhandlungen eine Propagandaversammlung vorgesehen war, wurde diese aber nach Chur verlegt, in der Meinung, dass man sich dann im Herbst in Tamins treffen werde.

Damit es, auch in Anbetracht der schlechten Zugsverbindungen, allen Vereinen möglich war, die Konferenz zu besuchen, musste solche auf 11 Uhr angesetzt werden. Die Beteiligung war gut. 23 Vereine sind mit 45 Delegierten vertreten. Vom V. S. K. war Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission, anwesend. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund war ebenfalls vertreten.

Die Verhandlungen werden vom Kreispräsidenten G. Schwarz geleitet. Er weist daraufhin, dass es nun 20 Jahre her sind, seitdem die Kreiskonferenz zum letztenmal unter normalen Verhältnissen tagen konnte. Damals lebten wir in einer Blütezeit, wo jedermann gute Geschäfte machen konnte. Die Jahre 1922/1924 brachten eine Zeit des Preiszerfalles, worauf wieder eine Zeit der scheinbaren Blüte kam. Die Produktion wurde allzusehr gesteigert; es kam die Absatzstockung und damit die Zerfahrenheit im Handel. Die Konsumvereine werden heute verantwortlich gemacht für den schlechten Geschäftsgang des Detailhandels. Man will uns in der Entwicklung hemmen, weshalb es an der Zeit ist, Abwehrmassnahmen zu treffen.

Als Stimmenzähler amtieren die Genossenschafter Nold-Felsberg und Gisler-Chur.

Das Protokoll der letzten Herbstkonferenz in Davos wird verlesen und genehmigt. Sodann verliest der Präsident den oben schon wiedergegebenen Jahresbericht. Unter bester Verdankung an den Verfasser wird der Jahresbericht genehmigt. Desgleichen die Jahresrechnung. Sie zeigt Einnahmen von Fr. 1928.— und Ausgaben von Fr. 1776.10, somit einen Vorschlag von Fr. 151.90. Der Vermögensbestand beträgt Fr. 3271.60 per 22. April 1934. Das Budget sieht bei einem Jahresbeitrag von 15 Cts. per 1000 Franken Umsatz an Einnahmen und Ausgaben Fr. 1700.— vor und wird ebenfalls gutgeheissen.

Ueber Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1933 referiert in angenehmer Kürze Herr Dr. O. Schär. Der V. S. K. selbst, wie auch die Zweckgenossenschaften und wirtschaftlichen Unternehmungen, bei welchen der Verband beteiligt ist, haben befriedigend abgeschlossen, mit Ausnahme der SAF in Pratteln. Die von gewissen Fabrikationskreisen auf Druck des Privathandels unternommenen Versuche, die Belieferung gewisser Artikel an die Konsumvereine davon abhängig zu machen, dass darauf keine Rückvergütung mehr bezahlt wird, sind fehlgeschlagen. Solche Versuche waren für uns von grundsätzlicher Bedeutung und mussten deshalb abgelehnt werden.

Der berufsständischen Wirtschaftsordnung, wie solche gefordert wird, misst der Referent vorderhand keine zu grosse Bedeutung bei. Da noch keine bestimmten Vorschläge dafür vorliegen, empfiehlt er, abwartende Stellung einzunehmen. Mit dem 1. Juli 1934 soll die Getränkesteuer in Kraft treten, sie wird eine Belastung von 5 Cts. per Liter Wein bringen. Auf der Jagd nach neuen Steuerquellen sind schon von drei Kantonen Versuche für eine Umsatzsteuer unternommen worden. Das kommende Bankengesetz wird uns laut Zusicherungen von Bern keine Schwierigkeiten bringen. Herr Dr. O. Schär weist darauf hin, dass die Konsumvereine heute als die sichersten wirtschaftlichen Unternehmungen angesehen werden können.

Aus der Diskussion geht hervor, dass man sich von der berufsständischen Ordnung keine Belebung der Wirtschaft verspricht. Zur Frage der Melioration der Linthebene äussern sich verschiedene Redner. Einerseits ist man mit der Auffassung des V. S. K., die Sache vorderhand zurückzulegen, einverstanden. Mehrheitlich aber neigt man der Ansicht zu, dass die Sache weiter verfolgt und geprüft werden solle, schon mit Rücksicht auf die dadurch ermöglichte Arbeitsbeschaffung. Einem Antrag, der dahin geht, durch einen Sprecher diesen Standpunkt an der Delegiertenversammlung vertreten zu lassen, wird zugestimmt.

Die Anregung, der V. S. K. möchte für das Jahr 1935 einen CO-OP-Abreisskalender herstellen lassen, wird von Dr. Schär zur Prüfung entgegengenommen. Derselbe sollte den Vereinen möglichst billig überlassen und von diesen gratis an die Mitglieder abgegeben werden.

Der Einladung zu einer allgemeinen Propagandaversammlung nachmittags 2.30 Uhr wurde von den Churer Genossenschaftern zahlreich Folge geleistet. An dieser referierte Herr Dr. O. Schär über aktuelle Fragen betreffend den Schutz der genossenschaftlichen Bewegung.

In der Diskussion wurde auf verschiedene Missstände hingewiesen und wärmstens zur Unterschriftensammlung aufgefordert.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Vereinen hin und her.

Die rund Fr. 687,000.— Umsatz, die **Gränichen** im vergangenen Berichtsjahr erzielte, stellen eine Vermehrung der vermittelten Warenmengen um Fr. 71,000.— dar. Diese Verbesserung ist jedoch wohl ausschliesslich auf die am 1. April 1933 eröffnete Metzgerei die einen Umsatz von Fr. 89,000.— aufwies, zurückzuführen. Unter Einbezug verschiedener Lieferungen von Fleisch- und Wurstwaren beträgt der Umsatz der Metzgerei sogar 149,000 Franken. — Eine erfreuliche Umsatzerhöhung von Fr. 32,500.— in den ersten 3 Monaten dieses Jahres meldet auch **Erstfeld und Urner Oberland.** — In den bis Ende März verflossenen sieben Monaten hat **Langenthal** für Fr. 15,700.— mehr Waren vermittelt. — Im Hinblick auf die Hetze im Welschland auf unsere Genossenschaften ist die Vermehrung des Umsatzes von Neuchâtel um Fr. 52,700.— in den ersten drei Monaten dieses Jahres bezeichnend.

Wädenswil-Richterswil rechnet aus, wie das vorhandene Personal mit Leichtigkeit nur in den 11 Warenläden für rund Fr. 110,000.— mehr umsetzen könnte. Zusammen mit den anderen Abteilungen könnten so die Mitglieder durch eine verstärkte Berücksichtigung ihres Ladens sich Fr. 32,000.— ersparen.

In einer für eine Genossenschaft sehr würdigen Weise feiert **Rorschach und Umgebung** das fünfzigjährige Bestehen. Von einer grösseren Veranstaltung wird Umgang genommen; dagegen werden armen und bedrängten Mitgliedern Franken 4000.— in Form von Gutscheinen geschenkt und ausserdem noch Vergabungen in Höhe von Fr. 2000.— für allgemeine wohltätige Zwecke gemacht. Die Fr. 4000.— der Genossenschaft erhöhte das Personal des Vereins mit einer Jubiläumsgabe in Form von Gutscheinen für Fr. 1000.— auf Fr. 5000.—. Diese schöne Summe wird in mancher Familie viel Freude bereiten und bei vielen noch mehr die Erkenntnis wecken, dass die Genossenschaft gerade in Notzeiten eine treue Helferin ist.

Delsberg beteiligt sich an einer «Quinzaine commerciale», die von den Geschäftshäusern des Ortes durchgeführt wird. Wer für 3 Franken auf einmal Waren einkauft und bar bezahlt, erhält ein Los, das zur Teilnahme an einer Tombola berechtigt. Der Ertrag dieser Tombola wird ausschliesslich den Arbeitslosen zugewiesen.

Bekanntlich hat der Bundesrat dem **A. C. V. beider Basel** die Verlegung verschiedener Abteilungen in Binningen in einen Neubau gestattet, dagegen die Errichtung eines Schlächtereilokales nicht bewilligt. Der A. C. V. schreibt darüber:

«Von der Errichtung einer A. C. V.-Schlächterei an dieser Stelle des Dorfes muss abgesehen werden. Wir betrachten den Entscheid des Bundesrates als einseitig und als ungerecht! Jedem Metzger und jedem Händler ist es erlaubt, einen Schlächtereibetrieb zu eröffnen. Eine Konsumgenossenschaft darf dies nicht tun, auch dann nicht, wenn ein namhafter Teil von Mitgliedern dies verlangt. Im Entscheid des Bundesrates wird darauf hingewiesen, dass wir ja Bestellungen von Fleischwaren in allen Läden entgegennehmen und der A. C. V. über eine ausgebaute Hausspedition verfüge. Der Entscheid übergeht jedoch die allgemein bekannte Tatsache, dass auch die Konsumvereinsmitglieder im allgemeinen ihr Fleisch an der Bank beziehen wollen. Es ist unrichtig, dass in den Warenläden des A. C. V. Bestellungen auf Lieferung von Fleischwaren in nennenswertem Umfange eingehen. Wir müssen uns vorderhand diesem Entscheid fügen. Es sei jedoch ausdrücklich festgestellt, dass wir mit allen verfassungsmässigen Mitteln gegen ein solches Unrecht ankämpfen werden.»

Bau- und Wohngenossenschaften

Basler Wohngenossenschaft.

Die Basler Wohngenossenschaft, die grösste Baugenossenschaft am Platze Basel, darf auch für das Jahr 1933 einen befriedigenden Abschluss verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist von 557 auf 595, die Zahl der übernommenen Anteilscheine von 1314 auf 1527 gestiegen. Das Anteilscheinkapital beläuft sich so auf rund Fr. 382,000.—.

Mit der Fertigstellung zweier Neubauten, deren zwanzig Wohnungen auf 1. April 1934 alle vermietet werden konnten, besitzt die Genossenschaft nun 33 Liegenschaften, in welchen sich 221 Logis, ein grosser Laden und eine kleine Werkstatt befinden.

Aus der sich auf rund Fr. 2,894,000.— belaufenden Bilanz seien folgende Posten aufgeführt: **Aktiven:** Bankguthaben Fr. 25,500.—; Liegenschaften Fr. 2,617,000.—; Baukonto Fr. 235,000.—. **Passiven:** Anteilscheinkonto Fr. 382,000.—; Genossenschaftsvermögen Fr. 86,000.—; Hypotheken Franken 2,248,000.—; Baukonto Fr. 110,000.—; Betriebsüberschuss Fr. 32,000.—.

Wir wünschen der Genossenschaft auch für das Jahr 1934 bestes Gedeihen.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27. und 30. April 1934.

1. Nach dem Gesetz des Kantons Basel-Stadt betreffend die öffentlichen Ruhetage ist der 1. Mai als öffentlicher Ruhetag erklärt worden. Infolgedessen darf in den Betrieben des V. S. K. in Basel nicht gearbeitet werden.

Die Verwaltungskommission beschliesst deshalb, am **1. Mai 1934** sämtliche Betriebe des Verbandes in Basel, sowie in den Niederlassungen zu **schliessen.**

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis vom Jahresbericht und der Jahresrechnung des Kreisverbandes IXb des V. S. K. (Graubünden) pro 1933. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, dem Kreisverband den gemäss den Statuten des V. S. K. zustehenden Beitrag pro 1934 zu vergüten.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 50.— von Herrn Ch.-U. Perret, Neuchâtel;
» 260.— von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kurses zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal der französischen Schweiz vom 17. bis 26. April 1934.

Diese Vergabungen werden auch an dieser Stelle bestens verdankt.

---

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis vom Jahresbericht und Jahresrechnung des Kreisverbandes VIII pro 1933. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, dem Kreisverband VIII den ihm nach den Statuten des V. S. K. zustehenden Beitrag pro 1934 zu vergüten.

2. Am 1. Mai 1934 ist es Herrn Hermann Rudolf von Rohr vergönnt, auf eine 25jährige Tätigkeit als Verwalter des Konsumvereins Mümliswil zurückzublicken. Die Verwaltungskommission hat dem Jubilaren zu diesem Anlass ein Gratulationsschreiben zugestellt.

3. In den am 29. April 1934 stattgefundenen Kreiskonferenzen wurde vom Kreisverband IV beschlossen, die Herren E. Angst und Dr. F. Weckerle, Basel, der Delegiertenversammlung zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat zu empfehlen. Auch der Kreisverband IXb schlägt Herrn R. Störi, Hätzingen, zur Wiederwahl in den Aufsichtsrat vor.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind Fr. 300.— vom Konsumverein Winterthur überwiesen worden. Diese Vergabung wird an dieser Stelle bestens verdankt.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

L'encyclique Rerum Novarum... « sur la Condition des ouvriers », 5e édition, mise à jour avec divisions, notes marginales et commentaires à l'usage des cercles d'études par le chanoine P. Tiberghien, aumônier de jeunesse catholique, à Lille. 76 S.

L'encyclique sur la Restauration de l'ordre social « Quadragesimo Anno » (15 mai 1931). Traduction française avec table analytique et commentaires. 146 S.

Allgemeiner Konsumverein Luzern. 32. Jahresbericht und Rechnung der Betriebskrankenkasse vom 1. Januar bis 31. Dezember 1933. 8 S.

Basellandschaftliche Hypothekenbank. Geschäftsbericht und Rechnung pro 1933. 36 S.

Basellandschaftliche Kantonalbank Liestal. 69. Geschäftsbericht pro 1933. 36 S.

Basler Wohngenossenschaft. Jahresbericht und Rechnung pro 1933. Anhang: Mitgliederverzeichnis. 28 S.

Co-operative Movement in China, Kuo-fu Chen. Jahresbericht 1933. 20 S.

Faucherre, Dr. Henry. Grundriss der Wirtschafts- und Genossenschaftskunde. 2. erweiterte Auflage. 60 S.

Irish Agricultural Organisation Society, Ltd. Year ending, 31st March, 1933. 59 S.

Kellersberger Armin: Sizilien, mit einem Plan von Syrakus, einer Karte von Sizilien und 29 Abbildungen, Skizzen aus einer Wanderfahrt durch die Sonneninsel im Frühling, 1932. 130 S.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone, Zug und Luzern)

EINLADUNG

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 6. Mai 1934, vormittags 9½ Uhr, im neuen Kunst- und Kongresshaus in Luzern.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Bezeichnung der Stimmenzähler.
2. Protokoll der Herbstkonferenz in Zug vom 8. Oktober 1933.
3. Jahresbericht des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle.
4. Rechnungsablage des Kreiskassiers und Bericht der Revisoren.
5. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1934.
6. Wahl des Kreisvorstandes und eines Rechnungsrevisors.
7. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. pro 1933.
8. Traktanden der Delegiertenversammlung in Luzern.
   Referent zu 7 und 8: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
9. Verschiedenes.
10. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.

Wir erwarten vollzähligen Besuch und entbieten Ihnen unsern genossenschaftlichen Gruss!

Für den Kreisvorstand VI,
Der Präsident: **J. Frei.**
Der Aktuar: **A. Hegglin.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Stelle gesucht als **II. Verkäuferin** in gute Konsumgenossenschaft für 20jährige, treue und fleissige Tochter. (Eventuell Mithilfe im Haushalt.) Offerten erbeten an Konsumverein Eglisau.

Junge Tochter, die eine Lehrzeit als Verkäuferin in einem Gemischtwarenkonsum mit Erfolg absolviert hat, sucht Stelle in Konsum als **Verkäuferin** oder zur Aushilfe. Offerten erbeten unter Chiffre L. N. 86 an den V. S. K., Basel 2.

Jüngling mit absolvierter dreijähriger kaufmännischer Lehre sucht Stelle zur Weiterausbildung im Berufe. Offerten erbeten unter Chiffre K. S. 88 an den V. S. K., Basel 2.

Junge **Tochter** mit Kenntnissen im Ladendienst sucht Stelle zur Weiterausbildung. Offerten an E. Jäggi, Konsumfiliale **Wassen.**

Nachfrage.

Infolge Rücktritts des bisherigen langjährigen Redaktors des «Genossenschaftlichen Volksblattes» wird auf 1. Oktober 1934 die Stelle eines Redaktors im Verband schweiz. Konsumvereine, hauptsächlich für das «Genossenschaftliche Volksblatt», zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Von den Bewerbern wird verlangt, dass sie überzeugte Anhänger der Genossenschaftsbewegung sind; ausserdem müssen sie sich über gründliche Kenntnisse des Genossenschaftswesens und in der Volkswirtschaft ausweisen, die deutsche und französische Sprache in Wort und Schrift beherrschen, womöglich auch über Kenntnisse der englischen oder italienischen Sprache verfügen. Die Bewerber müssen auch in der Lage sein, mündliche Referate über Fragen des Genossenschaftswesens und der Volkswirtschaft zu halten.

Schriftliche Anmeldungen unter Beilage eines «curriculum vitae», sowie bisheriger publizistischer Arbeiten sind bis Ende Mai 1934 an die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine, Basel, Thiersteinerallee 14, zu richten, welche Stelle auf Wunsch auch weitere Auskunft über Besoldungs- und Dienstverhältnisse erteilt.

Wir suchen für die Zeit vom 1. bis 16. Juni tüchtigen und zuverlässigen **Bäcker** als Aushilfe. Anmeldungen sind an die Verwaltung des Konsumvereins Uster zu richten.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel

Verwechselt!

Anlässlich der Versammlung des Kreisverbandes IIIa am Sonntag, den 22. April in Uetendorf, wurde im Hotel Rössli daselbst

ein Herrenschirm

verwechselt. Es wird höflich gebeten, denselben per Post an Herrn K. Auer, Ing. chem. (Sekretär der Konsumgenossenschaft Meiringen) zu senden. Der andere Schirm blieb im Hotel Rössli stehen und kann dort abgeholt werden.

Konsumgenossenschaft Meiringen.

Redaktionsschluss: 3. Mai 1934.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel